

PRESSEMITTEILUNG - Straßburg, 23. Mai 2007

## Neue Müllverbrennungsanlage in Frankfurt/Main-Höchst

### Schroedter und Cohn-Bendit fordern Überprüfung durch EU-Kommission

Die Europaabgeordneten **Elisabeth Schroedter** und **Daniel Cohn-Bendit** (Grüne) fordern die Europäische Kommission in einer parlamentarischen Anfrage auf, zu überprüfen, ob durch die Genehmigung einer weiteren Müllverbrennungsanlage im Industriepark Höchst (Frankfurt/Main) durch das Regierungspräsidium Darmstadt EU-Recht verletzt wird.

**Elisabeth Schroedter**, Mitglied im Regionalausschuss, erklärt dazu:

***„Die Genehmigung der Anlage verstößt eindeutig gegen die EU-Verpflichtung, die Belastung der Luft durch Stickstoffdioxid bis 2010 linear zu reduzieren. Bereits ohne eine weitere Anlage wird die Luftverschmutzung aller Voraussicht nach in diesem Jahr über dem Grenzwert des Gebietes liegen. Es ist unbegreiflich, wie unter diesen Vorgaben eine weitere Anlage genehmigt werden kann. Wir fordern die Kommission auf, darauf hin zu wirken, dass die Vorgaben der EU Richtlinie zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger auch in Frankfurt/Main-Höchst durchgesetzt werden und das verantwortliche Regierungspräsidium wirkungsvolle Reduktionspläne für den Industriepark erarbeitet anstatt zusätzliche Belastungen zu genehmigen.“***

Der Frankfurter Europaabgeordnete, **Daniel Cohn-Bendit**, Fraktionsvorsitzender der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament, erklärt:

***„Wenn sich die Behörde auf die deutsche Regelungen zur Luftreinheit (TA Luft) beruft, nach der für eine Genehmigung nur die einzelne Anlage betrachtet wird, ohne die bereits bestehende Gesamtbelastung des Gebietes zu berücksichtigen, ändert das nichts an der Tatsache, dass diese Genehmigung EU-Recht verletzt. Schließlich legt die Richtlinie explizite Vorgaben für die Gesamtbelastung in einem Gebiet fest. Alles andere würde die Ziele der Luftreinheit und Grenzwerte in Ballungsgebieten ad absurdum führen.“***